

Informationen zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach der Wahl

Donnerstag, 11. April 2024

Zeitplan

26. Mai 2024 – Wahl Kreistag

26. Juni 2024 – 1. Konstituierende Sitzung des neuen Kreistages
→ Wahl der stimmberechtigten Mitglieder

8. August 2024 – 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses/ Beginn neue Amtszeit
→ Wahl des/der Vorsitzenden + 2 Stellvertretungen
→ Bildung und Besetzung der Unterausschüsse

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

1. Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag gewählt werden.
2. Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigt an:
Drei Fünftel **Mitglieder des Kreistages** oder unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
Zwei Fünftel Mitglieder, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und nach § 75 SGB VIII **anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe** vorzuschlagen sind. Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen:
§ 71 SGB VIII
§ 4 ThürKJHAG
§ 6 Satzung Jugendamt
§ 24 Geschäftsordnung Kreistag
§ 39 Abs. 2 TürKO



9 Personen +
Stellvertretung



6 Personen +
Stellvertretung

Vorschlagsliste anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Die Träger der freien Jugendhilfe reichen einen untereinander abgestimmten Vorschlag ein.

→ Bitte bis 12. Mai 2024 an
Landratsamt Altenburger Land
Jugendamt
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

„Reichen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag ein, so ist der Kreistag bei seiner Wahl an diese Vorschlagsliste gebunden. Andernfalls wählt der Kreistag unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.“ (§ 7 Satzung Jugendamt)

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:

- das Amtsgericht aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
- die Agentur für Arbeit;
- das Schulamt;
- die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
- die evangelische Kirche;
- die katholische Kirche;
- die Stadträte der Städte Altenburg, Schmölln, Meuselwitz, Lucka und Gößnitz je eines ihrer Mitglieder oder unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- die Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen des Altenburger Landes
- der Kreisjugendring Landkreis Altenburger Land e.V., soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 6 vertreten ist.
- selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII.

Anschreiben geht im April raus. **Bitte Rückmeldung bis 5. Juli 2024**

Unterausschüsse + AGs

UA Jugendförderplan

- 4 x beschließende KT-Mitglieder
- 4 x beschließende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- 2 x beratende Mitglieder

UA Hilfen zur Erziehung und andere Aufgaben der Jugendhilfe

- 4 x beschließende KT-Mitglieder
- 4 x beschließende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- 2 x beratende Mitglieder

UA Kita

- 2 x beschließende KT-Mitglieder
- 2 x beschließende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- 2 x beratende Mitglieder

AG inkl. Kinder- und Jugendhilfe

- 1 x beschließende KT-Mitglieder
- 1 x beschließende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- 1 x beratende Mitglieder
- 1 x junge Menschen

Vorschläge zur Besetzung der Unterausschüsse bitte bereits mit beraten.

Fragen?

Kontakt Daten

Landkreis Altenburger Land
Fachdienst 20 – Fr. Kittel (03447 586 576)
Büro Kreistag – Fr. Gabler (03447 586 204)

www.altenburgerland.de

